

Grillhütte Holzhausen **Selbstverpflichtung der Nutzergruppen während der Pandemiesituation**

Vorbemerkung

Die aktuelle Pandemiesituation betrifft alle Lebenslagen, auch die unterschiedlichsten Nutzungen in öffentlichen und vereinsbezogenen Einrichtungen. Dazu gehört auch die Grillhütte des Heimatvereins.

Die Nutzung der Grillhütte kann demzufolge nur unter Berücksichtigung und dem Einhalten der Regelungen in den Erlassen, Verordnungen, Ge- und Verboten von Bund, Land und Kommune stattfinden. Für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen ist jeder Nutzer vollumfänglich selbst verantwortlich.

Die Nutzung der Grillhütte darf bis auf weiteres nur unter Einhaltung der nachfolgenden Regelungen stattfinden:

- Für jede Anmietung ist der Hüttenverwaltung zuvor ein Ansprechpartner zu benennen, der am Tag der Vermietung anwesend und für die Einhaltung und Bekanntgabe der folgenden Maßnahmen vollumfänglich verantwortlich ist. Die allgemeinen Abstands-, Verhaltens- und Hygieneregeln sind immer einzuhalten. Selbst bei leichten Infekten gilt #stayathome (bleiben Sie zuhause)!
- Sämtliche Personen einer Nutzergruppe werden namentlich mit vollständiger Adresse zu erfassen. Die Namenslisten werden mindestens 4 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet (siehe Teilnehmerliste). Ein geeignetes Hygienekonzept ist der Hüttenverwaltung zuvor zur Kenntnis zu geben. Während der Hüttennutzung ist darauf zu achten, dass nicht zugangsberechtigten Personen der Zugang nicht ermöglicht oder untersagt wird. Bei der Toilettennutzung sind die Hygienevorschriften zwingend einzuhalten. Ausgiebiges Händewaschen vor und nach dem Toilettengang ist erforderlich. Ein Hautdesinfektionsmittel ist von dem Anmieter bereitzuhalten.
- Vor und nach Abschluss der Anmietung sind bei der durchzuführenden Reinigung der Räumlichkeiten die benutzten Gegenstände (Tische, Stühle, Theke, Toilettenbereich) mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Bei der Nichteinhaltung der notwendigen Vorgaben zur Nutzung der Grillhütte behält sich die Hüttenverwaltung eine sofortige Beendigung der Veranstaltung vor. Die Nutzungsgenehmigung kann zu jedem Zeitpunkt rückgängig gemacht werden.

Wir weisen abschließend nochmals darauf hin, dass Sie als Nutzer der Grillhütte eine sehr große Verantwortung bei den jeweiligen Nutzungen tragen.

Name des Anmieters:

Bezeichnung der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Hiermit bestätige ich, dass ich oben genannten Informationen zu Kenntnis genommen habe und mich mit den Vorgaben vollumfänglich einverstanden erkläre und auch alle Veranstaltungsbesucher in geeigneter Weise dazu verpflichtet, diese Vorgaben einzuhalten.

(Name der Anmietungsverantwortlichen)